

Sofern Rinder, die ganzjährig im Freien gehalten werden, getötet werden sollen, ist zusätzlich beizufügen:

- Kopie der Erlaubnis des Amtstierarztes gemäß § 12 i. V. m. Anlage 1 Ziffer 2.1.2 TierSchIV

Sofern das Schießen mit einem Narkosegewehr beabsichtigt ist, sind beizufügen:

- Nachweis der Sachkunde zum Umgang mit einer Narkosewaffe

- Ausnahmegenehmigung sofern gemäß § 5 TierSchG erforderlich

Angaben zum Bedürfnis

Ich möchte aus folgendem(n) Grund (Gründen) schießen:

Ich betreibe ein Tiergehege zur Wildfleischproduktion. (Bitte Nachweis beifügen.)

Ich beabsichtige, im Auftrag eines Betreibers eines Tiergeheges zur Wildfleischproduktion zu schießen.
(Bitte Auftrag und Nachweis über das Bestehen des Geheges beifügen.)

Ich bin Tierarzt. (Bitte Nachweis über die Tätigkeit als Tierarzt beifügen.)

Sonstiges. (Bitte ausführlich begründen.)

Angaben zur Versicherung gegen Haftpflicht

Ein ausreichender Versicherungsnachweis ist beizufügen:

Die Erteilung einer Schießerlaubnis setzt gemäß § 4 Abs. 1 Nr. 5 WaffG voraus, dass der Antragsteller bei der Beantragung eine Versicherung gegen Haftpflicht in Höhe von 1 Million Euro - pauschal für Personen- und Sachschäden - nachweist.

Die Verwendung des Vordrucks der Waffenbehörde wird ausdrücklich empfohlen.

Eine eventuell bestehende Jagdhaftpflichtversicherung ist in der Regel nicht ausreichend.

Durch meine Unterschrift bestätige ich die Vollständigkeit und Richtigkeit der von mir in diesem Antrag gemachten Angaben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift